

Verabschiedung aus dem Gesamtausschuss

Nach gut sechs Jahren im Gesamtausschuss müssen wir leider Peer Pfingsttag im Februar in den Ruhestand verabschieden. Nun werden sich vielleicht einige „Alteingesessene“ fragen, wieso nach sechs Jahren, Peer war doch nur die letzten vier Jahre im GA?



Dies stimmt nicht ganz, denn wenn man in alten Protokollen blättert, wird man feststellen, dass er auch schon zur damaligen Neukonstituierung des GA im Jahre 2009 im damaligen 7er Gremium vorsitzendes Mitglied bis 2010 gewesen ist.

Danach war eine Wiederwahl aus kirchenpolitischen Gründen nicht möglich. Dies änderte sich erst zur letzten Wahlperiode von 2022-2026.

An dieser Stelle möchten wir uns als derzeitige GA-Mitglieder ganz herzlich für die in den letzten 4 Jahren gewachsene Zusammenarbeit mit Peer ganz herzlich bedanken. Wir mussten uns in der ersten Zeit doch ziemlich zusammenraufen, da die Vorstellungen und Vorgehensweisen gerade gegenüber den Arbeitgebern, aber auch gegenüber den verfassten kirchlichen MAVen doch auch divergierten, so dass es viele in-

terne Diskussionen gab. Mittlerweile haben wir zusammen eine sehr gute Arbeitsatmosphäre und wir denken, dass wir auch, Dank Peer, in den letzten vier Jahren strukturell und inhaltlich viel erreicht haben. Sein Fokus lag verständlicherweise bei den diakonischen Einrichtungen. Hier gab es viel Bewegungen und viele Begegnungen und auch die Neubildung von bisher nicht vorhandenen MAVen. Ein weiteres Anliegen von Peer war unsere Öffentlichkeitsarbeit, das regelmäßig erscheinende Infoblatt war seine Idee und ist trotz aktueller Homepage, nach wie vor von Bedeutung im Hinblick, auf aktuelle Entwicklungen.

Lieber Peer, im Vereinsbereich gibt es für besondere Mitglieder eine sogenannte Ehrenmitgliedschaft, dies haben wir in unserem Kontext nicht. Doch du wirst uns in bleibender Erinnerung bleiben mit deiner Kompetenz, deiner Hartnäckigkeit und deiner Verbundenheit für die Mitarbeitenden.

Danke für alles, was du mit initiiert hast und womit du uns als GA weitergebracht hast.

Es grüßen dich ganz herzlich

Heinz, Ilka, Ulrike & Andreas

Klausur und Fortbildung des Gesamtausschusses in Papenburg

Vom 14.-16. Januar 2026 fanden in der HÖB in Papenburg die diesjährige Klausurtagung des Gesamtausschusses der ev.-ref. Kirche statt.

Am ersten Tag befasste sich der Gesamtausschuss mit der Frage, welche Themen in den vergangenen knapp vier Jahren angegangen und bearbeitet wurden. Dabei stellte der GA fest, dass er viele Themen bearbeitet hat und sich dadurch seine Arbeit professionalisiert und verbessert hat. Zugleich waren sich alle einig, dass es noch viel Entwicklungspotential für die Arbeit des GA gibt.

Die entsprechenden Themen wurden benannt und werden vom aktuellen und (hoffentlich) nächsten GA weiter beackert werden.

Am zweiten Tag führte der GA zusammen mit der Moderatorin Nora Wölfl eine Tagesschulung zum Thema „Strukturen der MAV-Arbeit in der ev.-ref. Kirche“ durch. Die teilnehmenden MAV'er*innen bekamen so

einen Einblick in die Struktur der evangelischen betrieblichen Mitbestimmung und hier speziell in unserer Landeskirche. Hierzu lieferte das MVG-EKD mit dem entsprechenden Anwendungsgesetz der ev.-ref. Kirche die Grundlagen, wo der GA mit welchen Aufgaben in dieser Struktur verankert ist. Begrifflichkeiten wie Gesamtausschuss, Bundeskonferenz, ständige Konferenz, u.s.w. wurden erklärt und zum Teil mit der Struktur des Betriebsverfassungsgesetzes verglichen. Im Weiteren wurden die Aufgaben des Gesamtausschusses benannt und beschrieben. Offensichtlich zufrieden und ein wenig bewusster, was die Wichtigkeit der GA-Arbeit angeht, fuhren die Teilnehmenden nach Hause.

Am dritten Tag führte der Gesamtausschuss noch eine interne Sitzung durch, und befasste sich dabei sowohl mit aktuellen Themen, wie auch mit der Frage der Zukunft des Gesamtausschusses. Denn klar ist, dass mit Peer Pfungsttag und Andreas Purz, zwei tragende Säulen durch ihren Renteneintritt den GA verlassen werden und somit wesentliche Veränderungen im Gesamtausschuss anstehen. Alle waren sich aber auch einig, dass die GA-Arbeit durch die dann wieder- und neugewählten GA-Mitglieder gut weitergeführt wird.

Heinz Elmer

Die nächsten Termine

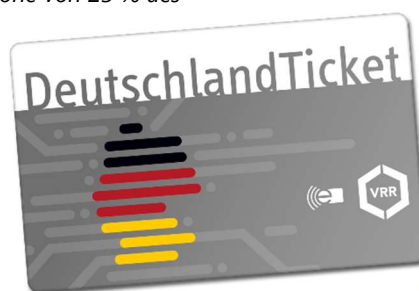
11. Februar 15 Uhr	Regionalkonferenz Ostfriesland	Landeskirchenamt Leer
23. Februar 9 Uhr	Gesamtausschusssitzung	Landeskirchenamt Leer
16. Febr. 10.30 Uhr	Überregionalkonferenz außer Ostfr./Gr.Benth.	Zoomsitzung
12. März 15 Uhr	Regionalkonferenz Grafschaft Bentheim/EL	Diakonischer Dienst, Annaheim/Schüttorf
26. März 9 Uhr	Gesamtausschusssitzung	Landeskirchenamt Leer
25. Juni 9 Uhr	Gesamtkonferenz	Ev.-ref. Gemeindehaus am Markt/Nordhorn
21.-23. September	Fortbildung für neugewählte MAV-Mitglieder	HÖB/Papenburg

Arbeitsrechtliche Kommission der EKD (ARK) genehmigt Zuschuss für das Deutschlandticket.

Auf ihrer Sitzung am 17.12. 2025 haben die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission den Zuschuss für das Deutschlandticket genehmigt. In der Dienstvertragsordnung der EKD (DVO) findet ihr den Passus unter § 11a Abs. 2 DVO.EKD (Zuschuss Deutschlandticket).

§ 11 a Zuschuss Deutschlandticket

(1) 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten auf Antrag einen Zuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket oder zu anderen vergleichbaren Nahverkehrstickets in Höhe von 25 % des Ticketpreises. 2 Sofern der Dienstgeber gegenüber der Mitarbeitervertretung glaubhaft macht, dass eine wirtschaftliche Notlage besteht, besteht kein Anspruch auf Bezuschussung nach Satz 1. 3 Eine wirtschaftliche Notlage liegt vor, wenn die Einrichtung oder ein wirtschaftlich selbstständiger Teil der Einrichtung nicht in der Lage ist oder kurzfristig sein wird, aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen



und der Bestand der Einrichtung nachhaltig gefährdet ist. 4 Die Glaubhaftmachung der wirtschaftlichen Notlage ist binnen 14 Tagen nach Anzeige der Notlage durch den Dienstgeber der Mitarbeitervertretung vorzulegen und anschließend durch einen paritätisch besetzten Ausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission zu bestätigen. 5 Der Ausschuss hat über die Bestätigung der finanziellen Notlage binnen 14 Tagen nach Eingang zu entscheiden, andernfalls gilt die Bestätigung als erteilt.

(2) Diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Damit erhalten Beschäftigte in den Einrichtungen, die die DVO anwenden, einen Zuschuss von 25% für das Deutschlandticket.

Ein entsprechender Antrag mit dem Bezug zu §11a DVO.EKD muss an den jeweiligen Arbeitgeber erfolgen.

Alle denken nur darüber nach, wie man die Menschheit verändern könnte, doch niemand denkt daran, sich selbst zu ändern.

„Lew Nikolajewitsch Tolstoi“